

GEMEINDE  
**UETZE**

ALTMERDINGSEN • ELTZE • DEDENHAUSEN • OBERSHAGEN • UETZE • DOMBERGEN HÄNIGSEN • SCHWÜBUNGEN • KATENSEN

## DER BÜRGERMEISTER

Vorlage-Nr.:            x öffentlich  
**IX/0299.06**

Datum  
06.02.2009

Team  
Rb/FB Uetze  
ha-ed

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>		
Ortsrat Uetze			
Abstimmung:	JA	NEIN	Enthaltung
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	12.02.2009		
Abstimmung:	JA	NEIN	Enthaltung
Planungs-, Bau- und Feuerschutzausschuss	17.02.2009		
Abstimmung:	JA	NEIN	Enthaltung
Verwaltungsausschuss			
Abstimmung:	JA	NEIN	Enthaltung
Rat			
Abstimmung:	JA	NEIN	Enthaltung

### Sanierung Freibad Uetze

#### Beschlussvorschlag

##### Alternative 1

Das Freibad Uetze ist entsprechend der Alternative 1 (Bau eines kombinierten Schwall- und Schlammwasserbehälters, Sanierung des vorhandenen Nichtschwimmerbeckens inkl. Beckenkopf) zu sanieren. Die notwendigen Investitionskosten in Höhe von 728.400 € werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2009 in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2010 bereitgestellt. Die zur Finanzierung notwendigen Kreditaufnahmen in gleicher Höhe sind in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen.

##### Alternative 2

Das Freibad Uetze ist entsprechend der Alternative 2 (Schlammwasseraufbereitung, Einbau eines Nichtschwimmerbeckens im Schwimmerbecken, Abriss des vorhandenen Nichtschwimmerbeckens) zu sanieren. Die notwendigen Investitionskosten in Höhe von 413.000 € werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2009 in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2010 bereitgestellt. Die zur Finanzierung notwendigen Kreditaufnahmen in gleicher Höhe sind in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen.

## Sachdarstellung/Begründung

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planungs-, Bau- und Feuerschutz und des Schul-, Sport und Kulturausschusses am 19.06.2008 wurden von den Vertretern der Planungsgruppe VA die von der Fachaufsicht angezeigten Mängel hinsichtlich des Betriebs des Freibades Uetze sowie die hierzu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ausführlich dargestellt. Die nunmehr als Alternative 1 dargestellte Sanierungsmaßnahme beinhaltet die Brunnenwasseraufbereitung, die Erneuerung der Duschwasserleitung für die Durchschreitbecken, der Bau eines kombinierten Schlammwasser-/Schwallwasserbehälters sowie die Erneuerung der Beckenhydraulik und des Beckenkopfes des Nichtschwimmerbeckens. Die Zusammenstellung der Investitionskosten in Höhe von 728.400 € für diese Alternative habe ich als Anlage VL 1X/0299.06.1 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Bezüglich der vom Förderverein Freibad Uetze in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahme verweise ich auf meine Ausführungen in der VL IX 0299.04. Ich darf hierzu anmerken, dass in Kürze nochmals ein Gespräch mit dem Gutachter des Fördervereins stattfinden wird.

Im Rahmen der weiteren Beratungen wurde die Verwaltung beauftragt, ggf. andere Alternativen (z. B. den Einbau eines Nichtschwimmerbereiches im Schwimmerbecken) zu prüfen. Diese Prüfung durch die Planungsgruppe VA ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Diese als Alternative 2 dargestellte Sanierung beinhaltet die Brunnenwasseraufbereitung, die Erneuerung der Duschwasserleitung für die Durchschreitbecken, den Einbau eines Schlammwasserbehälters im Nichtschwimmerbecken, den Einbau eines Nichtschwimmerbereiches in der Größe von 16 m x 12,5 m im Schwimmerbecken sowie den Abriss des vorhandenen Nichtschwimmerbeckens. Die Investitionskosten für diese Alternative betragen nach der vorliegenden Kostenschätzung rd. 413.000 €. Die technische Beschreibung sowie die Zusammenstellung der Investitionskosten habe ich als Anlage VL 1X/0299.06.11 zur Kenntnis beigefügt. Die Vertreter der Planungsgruppe VA werden diese Alternative in der gemeinsamen Sitzung des Ortsrates Uetze und des Ausschusses für Planung, Bau und Feuerschutz am 17.02.2009 eingehend erläutern.

Die Investitions- und Folgekosten für beide Alternativen werden nachstehend dargestellt.

	Alternative 1	Alternative 2
- Brunnenwasseraufbereitung	34.000 €	34.000 €
- Erneuerung Duschwasserleitung Durchschreitbecken	32.000 €	32.000 €
- Schlammwasser/Schwallwasserbehälter	209.000 €	0 €
- Rückspülwasseraufbereitung inkl. Schlammwasserbehälter	0 €	87.000 €
- Nichtschwimmerbecken Erneuerung Beckenhydraulik	216.000 €	75.000 €
- Erneuerung Rinnenkopf Nichtschwimmerbecken	77.200 €	0 €
- Einbau Nichtschwimmerbereich in Schwimmerbecken	0 €	86.000 €
- Dritte Umwälzpumpe, Frequenzumformer	30.700 €	
- Abbruch Nichtschwimmerbecken	0 €	20.000 €
- Honorar TGA/Bau	129.500 €	79.000 €
<b>Summe</b>	<b><u>728.400 €</u></b>	<b><u>413.000 €</u></b>

## Jährliche Folgekosten

### a. Fixkosten

Abschreibungen (bei unterstellter ND von 25 Jahren)	29.100 €	16.500 €
Fremdkapitalzinsen (bei unterstelltem Zinssatz von 5%/a)	18.200 €	10.300 €
Instandhaltung (Anschaffungswert x 1.56 %)	11.000 €	6.100 €

<b>Summe</b>	<b><u>58.300 €</u></b>	<b><u>32.900 €</u></b>
--------------	------------------------	------------------------

### b. variable Kosten

In der Alternative 1 ist aufgrund der höheren Umwälzleistung auch mit einem höheren Stromverbrauch zu rechnen. Weiterhin würde, sofern das Nichtschwimmerbecken zukünftig beheizt werden soll, ein zusätzlicher Bedarf an Heizöl von rd. 5000 Litern pro Jahr entstehen.

In der Alternative 2 ist davon auszugehen, dass der Stromverbrauch leicht sinken wird, da durch den Einbau des Nichtschwimmerbereiches sich das Wasservolumen um rd. 500 m<sup>3</sup> verringern wird. Das Gleiche gilt für die Heizkosten, auch hier ist aufgrund der Verringerung des Wasservolumens mit einer leichten Reduzierung des Ölverbrauchs zu rechnen. Die Kostenreduzierung für die Brunnenwasserentnahme wird wie in der Alternative 1 nur gering ausfallen.

Der Betrieb des Freibades wäre in beiden Alternativen nach den gegenwärtig geltenden Regeln und Normen längerfristig sichergestellt.

Der Rat der Gemeinde Uetze hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 für die Schlammwasseraufbereitung mit einem separaten Schlammwasserbehälter Investitionskosten in Höhe von 175.500 € bereitgestellt. Die Planungsgruppe VA hatte aufgrund des entsprechenden Presseberichtes vom 13.12.2008 mit Schreiben vom 22.01.2009 kritisch angemerkt, dass vor einer politischen Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Freibades in Uetze durch die Erstellung des Schlammwasserbehälters bauliche Fakten geschaffen werden, die zu weiteren Kostensteigerung bei einer Weiternutzung des Nichtschwimmerbeckens (Alternative 1) führt. Das Schreiben der Planungsgruppe VA habe ich als VL IXC/0299.III zur Kenntnis beigefügt. Nach der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung für die Alternative 2 ist festzustellen, dass sich die Kosten für die Erstellung einer Schlammwasseraufbereitung (87.000 €) deutlich reduzieren lassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang anmerken, dass nach der gegenwärtigen Beschlusslage mit der Erstellung nur eines Schlammwasserbehälters der Betrieb des gesamten Freibades nicht sichergestellt ist. Der Betrieb des vorhandenen Nichtschwimmerbeckens ist damit nicht sichergestellt, da weiterhin gechlortes Badewasser über den Schwallwasserüberlauf in den Regenwasserkanal abgeleitet wird. Diese Einleitung ist nach dem Abwassergesetz nicht erlaubt. Aus den vorgenannten Gründen ist - da die von mir vorgeschlagene Übergangslösung mit einem „Bypass“ (Einleitung des Filtrerrückspülwassers und des Schwallwassers in den Schmutzwasserkanal) - nicht ausgeführt werden soll, nunmehr kurzfristig eine politische Entscheidung über die künftige Sanierung des Freibades Uetze zwingend notwendig. Da der beschlossene Bau eines separaten Schlammwasserbehälters erst nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2009 ausgeschrieben und beauftragt werden kann, ist eine Fertigstellung bis zum Saisonbeginn am 01.05.2009 nicht umsetzbar. Insofern bedarf es zur Aufrechterhaltung der Freibadsaison 2009 einer Ausnahmegenehmigung durch die Fachaufsicht der Region Hannover. Aus meiner Sicht ist aber fraglich, ob diese Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, wenn hinsichtlich der Einleitung von gechlortem Schwallwasser aus dem Nichtschwimmer keine Entscheidung der Gemeinde über die gesamte Sanierung und die zeitliche und finanzielle Umsetzung vorliegt.

Die Planungsgruppe VA hatte in ihrem Schreiben vom 22.01.2009 angemerkt, dass es aufgrund der aktuellen Diskussion erforderlich ist, Klarheit über die zukünftigen Perspektiven der beiden Freibäder zu erzielen, da auch im Freibad Hänigsen in naher Zukunft ein nicht unerheblicher Sanierungsbedarf besteht. In diese Richtung zielt auch der Antrag der Fraktion FDP/FWK im Rahmen der Beratungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2009. Der vom Rat der Gemeinde erteilte Prüfauftrag wurde durch das Schreiben der Fraktion FDP/FWK vom 15.01.2009 (VL IX 0299.06.IV) konkretisiert. Die Beantwortung dieser Fragen habe ich als VL IX 0299.06.V beigefügt und sollten im Rahmen einer Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden.

Der Betrieb beider Freibäder wird längerfristig nur dann möglich sein, wenn die hierin dargestellten Investitionen in naher Zukunft umgesetzt werden. Die sich hieraus ergebenden Folgekosten sind hinreichend dargestellt und machen deutlich, dass nach Umsetzung dieser notwendigen Investitionen die Folgekosten - und hier insbesondere die Fixkosten - deutlich ansteigen werden und somit in Zukunft der kommunale Zuschussbedarf sich erhöhen wird. Diese Folgewirkungen sollten allen Entscheidungsträgern im Hinblick auf den gewünschten längerfristigen Erhalt beider Freibäder bewusst sein.

Abschließend darf ich noch anmerken, dass nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand eine Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes wohl auszuschließen sein wird.